

Ingo Kühl (FDP)
Stadtverordneter der Stadt Spangenberg

Spangenberg, den 27.12.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Beckmann

Per Mail

**Antrag auf Berichtigung der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung
Stavo/2023/007 – Sitzung vom 14.12.2023**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
lieber Dieter,

die Niederschrift zur Sitzung vom 14.12.2023 ging mir am 18.12.2023 zu.
Die Frist, eine Berichtigung dieser Niederschrift zu beantragen, beträgt gem. § 27
Abs. 4 der Geschäftsordnung 7 Tage. Da der 25.12.2023 ein gesetzlicher Feiertag
ist, läuft die Frist mit dem heutigen 27.12.2023 ab.

In der Niederschrift heißt es zu TOP 2 u.a.:

„Außerdem geht er auf die
Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus Spangenberg und die Kostenschätzung
durch den Stadtverordneten Kühl ein“

„Stadtverordneter Kühl verliest eine Stellungnahme und bittet diese zur Niederschrift
zu nehmen“

„Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher
Beckmann darüber abstimmen, ob die Stellungnahme des Stadtverordneten Kühl der
Niederschrift als Anlage beigefügt werden soll.“

Dagegen erhebe ich die nachfolgenden Einwendungen:

- a) Der zweite vorstehend zitierte Absatz aus der Niederschrift wird durch
folgende Formulierung ersetzt:
„Stadtverordneter Kühl trägt vor, wie sich der von ihm in der Sitzung vom
20.07.2023 zu TOP 7 genannte Schätzungsbetrag für die Baukosten im Sinne
des § 12 Abs. 2 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung des

geplanten Feuerwehrstützpunktes von ca.16 Millionen Euro errechnet und überreicht die schriftliche Ausarbeitung mit der Bitte, diese als Anlage zur Niederschrift zu nehmen.“

- b) Nach dem letzten Absatz, also vor dem Beschluss, ist die Niederschrift wie folgt zu ergänzen:

„Der Stadtverordnete Kühl will einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, was der Stadtverordnetenvorsteher Beckmann übergeht.“

Begründung zu a)

Da Bürgermeister Rehm mich nicht nur namentlich genannt, sondern sich auch auf einen Vorgang aus einer zurückliegenden Stadtverordnetenversammlung bezogen hat, gibt die Formulierung des Verlesens einer Stellungnahme nicht den wesentlichen Inhalt des Geschehens wieder.

Ich habe stets betont, dass es nach der für die durch die Stadtverordneten zu treffenden Haushaltsentscheidungen auf die Gesamtheit der Kosten, die durch den Bau des Feuerwehrstützpunktes für die Stadt entstehen werden, ankommt. Nicht nur die Tilgungsraten des Darlehens, sondern auch die für das Darlehen zu zahlenden Zinsen, was ebenfalls Millionenbeträge ausmachen wird, belasten den Haushalt.

Die gem. § 12 Abs. 2 Hess GemHVO erforderlichen Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind sowie eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen sind der Stadtverordnetenversammlung bisher nicht vorgelegt worden.

Die von einer Firma K-Plan vorgenommene Kalkulation ist dem Stadtparlament bisher nicht zugänglich gemacht worden, so dass sie auch nicht nachvollzogen werden kann.

Meine Schätzung kann aufgrund der von mir in der schriftlichen Darstellung jeweils mit Quellenangaben genannten Zahlen geprüft werden. Das sind Fakten, die wesentlich sind und die deswegen zum Protokoll gehören.

Begründung zu b):

Bei meiner Bitte, die von mir gefertigte schriftliche Ausarbeitung zur Kostenschätzung als Anlage zum Protokoll zu nehmen, handelte es sich nicht um einen einer Abstimmung zugänglichen Antrag.

Für die Fertigung und den Inhalt des Protokolls ist ausschließlich der Protokollführer zuständig. Einwendungen dagegen sind in dem dazu vorgesehenen Verfahren geltend zu machen.

Bevor daher der Stadtverordnetenvorsteher eine Abstimmung durchführen wollte, wollte ich dies per Antrag zur Geschäftsordnung zu Protokoll erklären.
Dies hat der Stadtverordnetenvorsteher übergangen.
Das Protokoll ist insoweit unrichtig weil unvollständig und zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ingo Kühl(FDP)
Stadtverordneter der Stadt Spangenberg